



Gemeinde Zwingen  
Kanton Basel-Landschaft

Bau- und Strassenlinienplan "Papieri"

## Mitwirkungsbericht

Berichterstattung nach § 2 RBV (BL) zum Mitwirkungsverfahren

**Beschlussfassung / Öffentliche Planauflage**



## **Impressum**

Ersteller



Stierli + Ruggli  
Ingenieure + Raumplaner AG  
Unterdorfstrasse 38, Postfach  
4415 Lausen 061 / 926 84 30

[www.stierli-ruggli.ch](http://www.stierli-ruggli.ch)  
[info@stierli-ruggli.ch](mailto:info@stierli-ruggli.ch)

Bearbeitung

Ralph Christen, Noémie Augustin

Datum

4. Juni 2018

Datei-Name

94056\_Ber03\_Mitwirkung\_Beschlussfassung\_Planauflage.docx

## Inhalt

1	EINLEITUNG .....	1
2	ÖFFENTLICHES MITWIRKUNGSVERFAHREN .....	1
2.1	Gegenstand der Mitwirkung .....	1
2.2	Durchführung des Verfahrens .....	1
2.3	Mitwirkungseingaben .....	1
3	BEHANDLUNG DER MITWIRKUNGSEINGABEN .....	2
4	BEKANNTMACHUNG .....	4

## 1 Einleitung

Die Gemeinden sind, gestützt auf die Rahmengesetzgebung zur Raumplanung von Bund (Art. 4 RPG) und Kanton (§ 7 RBG BL), dazu verpflichtet, ihre Planungsentwürfe zu Richt- und Nutzungsplanungen öffentlich bekannt zu machen. Die Bevölkerung kann zu diesen Entwürfen entsprechende Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen. Der Gemeinderat hat die Einwendungen und Vorschläge zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen. Die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens sind in einem Bericht zusammenzufassen. Der Bericht ist öffentlich aufzulegen und die Bevölkerung ist über die Auflage zu informieren (§ 2 RBV).

## 2 Öffentliches Mitwirkungsverfahren

### 2.1 Gegenstand der Mitwirkung

Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens war der Entwurf zum Bau- und Strassenlinienplan "Papieri", bestehend aus dem Situationsplan Massstab 1:500.

Der dazugehörige Planungsbericht (Berichterstattung nach § 39 RBV) war während der Mitwirkungsfrist ebenfalls einsehbar.

### 2.2 Durchführung des Verfahrens

Gemäss dem gesetzlichen Auftrag von Bund und Kanton führte der Gemeinderat für den Bau- und Strassenlinienplan "Papieri" das Mitwirkungsverfahren durch.

#### Ablauf des Mitwirkungsverfahrens

Publikation Mitwirkungsverfahren	Amtsblatt Kanton Basel-Landschaft, Nr. 45 Homepage Gemeinde Zwingen	9. November 2017 8. November 2017
Mitwirkungsfrist	vom 9. November bis 30. November 2017	
Mitwirkungseingaben	3 Mitwirkungseingaben	

### 2.3 Mitwirkungseingaben

Insgesamt gingen bei der Gemeinde drei Stellungnahmen ein. Folgende Personen (nachfolgend Mitwirkende genannt) reichten innert Frist eine Stellungnahme ein:

Name	Adresse	Schreiben vom
G. Furler-Borer	(FB) Aumatweg 5, 4222 Zwingen	29. November 2017
M. Cueni	(C) Mühlebachweg 12, 4222 Zwingen	30. November 2017
P. Jermann	(J) Baselstrasse 15, 4222 Zwingen	30. November 2017

### 3 Behandlung der Mitwirkungseingaben

Nr.	Eingabe	Thema	Anliegen (zusammengefasst)	Stellungnahme Gemeinderat	Entscheid GR
<b>1. Allgemeines</b>					
1.1.	C	Koordination	Ohne Kenntnis des geplanten Überbauungskonzepts für das Gesamtareal "Papieri" kann nicht beurteilt werden, ob der vorgesehene BSP Sinn macht. Zudem verfügt das Areal bereits heute über drei mögliche Zufahrten, sodass keine dringliche Notwendigkeit besteht, den BSP losgelöst vom Überbauungskonzept aufzulegen. Der Erlass des BSP ist entsprechend zurückzustellen bis für das Gesamtareal "Papieri" ein konkreter Überbauungsplan vorliegt.	<i>Die planerischen Rahmenbedingungen sind durch die Teilzonenvorschriften sowie die Strassennetzplanung in genügender Konkretheit festgelegt und werden durch den vorliegenden BSP lediglich zusätzlich gesichert. Hauptgrund für die vorliegende Planung ist somit die Initiierung von Koordination, Planung und Bau des neuen Kantonsstrassenknotens als Anschluss an die Erschliessungsstrasse zum Papierfabrik-Areal (vgl. Planungsbericht Kapitel 1.4).</i>	<b>Wird nicht berücksichtigt.</b>
<b>2. Änderungsvorschläge Arealerschliessung</b>					
2.1.	C	Berücksichtigung Areal Obermatt	Mit dem neuen BSP wird auf einer Strecke von rund 200 m eine vierte Einfahrt in die stark befahrene Laufenstrasse errichtet, was aus verkehrstechnischer Sicht vermieden werden sollte. Zudem übergeht die vorgeschlagene Strassenführung die rezente Entwicklung des Industrieareals Obermatt, wo sich in den letzten Jahren mehrere Betriebe ansiedelten und in der Folge ein starker Verkehrszu- und Abfluss aufgekommen ist. Die Erschliessung des Areals "Papieri" soll entsprechend prioritär über den Obermattweg (Industrieareal Obermatt / Otto's Warenposten) erfolgen.	<i>Der vorliegende BSP stützt sich auf den kommunalen Strassennetzplan der Gemeinde Zwingen, welcher eine Erschliessung des Papierfabrik-Areal mittels separater Zufahrt auf Höhe der Blauenstrasse vorsieht. Eine Erschliessung des Areals über den Obermattweg hätte aufgrund der neu hinzukommenden Nutzungen eine Intensivierung des Verkehrs am Obermattweg zur Folge. Des Weiteren würde die Erschliessung des Papierfabrik-Areals über den Obermattweg eine Änderung des Grünraum- und Bebauungskonzepts und somit eine Mutation der Teilzonenvorschriften Areal Papierfabrik bedingen. Der vorgesehene separate Knoten zur Erschliessung des Papierfabrik-Areal bewirkt hingegen eine Entflechtung der Verkehrsströme und entschärft somit die Situation an beiden Knoten.</i>	<b>Wird nicht berücksichtigt.</b>
2.2.	J	Anbindung Dorfzentrum	Um die verkehrliche Anbindung der neuen Quartiere HPZ und Etmatt an das Dorfzentrum zu verbessern, wäre eine Verlegung der geplanten Erschliessung von der Laufenstrasse her in den Raum der bisherigen Erschliessung nochmals zu überprüfen.	<i>Eine Verlegung der Erschliessung an ihre bisherige Lage würde den Festlegungen des Strassennetzplans und den Teilzonenvorschriften Areal Papierfabrik widersprechen und eine entsprechende Mutation sowie eine Änderung des Bebauungskonzepts bedingen. Mit der im vorliegenden BSP vorgeschlagenen Lösung wird der Ein- und Ausfahrtsverkehr zusammen mit jenem der Blauenstrasse konzentriert, was für die Verkehrsteilnehmer auf der Laufenstrasse eine übersichtlichere Situation schafft.</i>	<b>Wird nicht berücksichtigt.</b>
<b>3. Auswirkungen der Planung</b>					
3.1.	FB	Wirtschaftliche Auswirkungen	Die mit der Planung verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen sind im Planungsbericht bzw. in einem Verkehrsgutachten aufzuzeigen.	<i>Der Erlass des BSP führt zu keinen zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Gemeinde, da der entsprechende Knoten bereits im Strassennetzplan der Gemeinde Zwingen festgesetzt ist. Der BSP führt insbesondere dazu, dass die ausstehende Sanierung der Laufenstrasse (Kantonsstrasse) mit dem Tiefbauamt frühzeitig koordiniert wird und damit Fehlplanungen vermieden werden können.</i>	<b>Wird nicht berücksichtigt.</b>
<b>4. Erläuterungen zum Planungskontext</b>					
4.1.	FB	Anlass / Ausgangslage	Die Gründe für den Erlass des BSP sind zu nennen.	<i>Der vorliegende BSP konkretisiert die im Strassennetzplan (Mutation "Areal Papierfabrik / Etmatt" vorgesehene Erschliessung des Papierfabrik-Areals und sichert somit die notwendigen Flächen für die Erstellung einer Erschliessungsstrasse inkl. Fussgängerverbindung. Gleichzeitig soll mit dem BSP der Bau eines neuen Kantonsstrassenknotens initiiert werden, da die geplante Erschliessungsstrasse im Papierfabrik-Areal in die Laufenstrasse mündet (vgl. Planungsbericht Kapitel 1.1).</i>	<b>Kein Entscheid notwendig.</b>

Nr.	Eingabe	Thema	Anliegen (zusammengefasst)	Stellungnahme Gemeinderat	Entscheid GR																		
4.2.	FB	Gegenstand	Der Zweck des BSP ist in Hinblick auf den spezifischen Knoten zu ergänzen.	<i>Neben der Raumsicherung für die geplante Erschliessungsstrasse in das Papierfabrik-Areal bezweckt der vorliegende BSP vor allem eine frühzeitige Koordination mit dem Kanton bzgl. Sanierung und allfälligem Bau eines Trottoirs im fraglichen Bereich der Laufenstrasse. Die Koordination im Rahmen des vorliegenden BSP minimiert das Verzögerungsrisiko für die neue Erschliessungsstrasse, welche im Rahmen der Entwicklung des westlichen Arealteils in absehbarer Zeit realisiert werden soll (vgl. Planungsbericht Kapitel 1.1 / 1.4).</i>	<b>Kein Entscheid notwendig.</b>																		
4.3.	FB	Verkehrsgutachten	Der Planungsbericht ist um ein unabhängiges Verkehrsgutachten zu ergänzen.	<i>Die Notwendigkeit eines Verkehrsgutachtens ist nicht gegeben, da die Realisierbarkeit einer normgerechten Verkehrsführung und –flächenaufteilung bereits im BSP ersichtlich ist.</i>	<b>Keine Umsetzung</b>																		
4.4.	FB	Zielsetzungen	Die Ziele des BSP sind nachvollziehbar zu formulieren und zu beschreiben.	<p><i>Mit dem vorliegenden BSP wurden folgende Ziele verfolgt (vgl. Planungsbericht Kapitel 1.3):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Festsetzung von Bau- und Strassenlinien im Bereich "Frei- und Verkehrsraum als strukturgebende städtebauliche Achse mit Baufluchten" gemäss Teilzonenplanung Areal Papierfabrik / Etmatt für den Abschnitt zwischen Laufenstrasse und Kanal *.</li> <li>- Sicherstellung der Flächen für die Erstellung einer Erschliessungsstrasse und einer Fussgängerverbindung im Papierfabrik-Areal als Konkretisierung der Mutation Areal Papierfabrik / Etmatt zum Strassennetzplan Zwingen für den Abschnitt zwischen Laufenstrasse und Kanal.</li> <li>- Entwurf der Nutzungsverteilung innerhalb des "Frei- und Verkehrsraums" in Koordination mit der künftigen Bebauung (entsprechende Gestaltungsüberlegungen sind Teil eines zweiten parallelen Auftrags der Grundeigentümerschaft der ehemaligen Papieri).</li> <li>- Initiieren der Planung, der Koordination und allenfalls des Baus eines neuen Kantonsstrassenknotens als Anschluss der neuen Erschliessungsstrasse an das übergeordnete Strassennetz im Sinne der rechtskräftigen Strassennetzplanung.</li> </ul> <p><small>* Allgemeine Verkehrsraum-Überlegungen für das Areal zwischen Kanal und Schlossareal waren ebenfalls Bestandteil der vorliegenden Planung, jedoch sind aufgrund der dort geltenden Quartierplanpflicht erst im Rahmen dieser Quartierplanung Bau- und Strassenlinien festzusetzen.</small></p>	<b>Kein Entscheid notwendig.</b>																		
4.5.	FB	Planungsablauf	Die einzelnen Schritte der Planung sind aufzuzeigen und in einem zeitlichen Rahmen festzulegen.	<p><i>Die einzelnen Schritte der Planung sowie der entsprechende zeitliche Rahmen sind untenstehend aufgeführt (vgl. Planungsbericht Kapitel 2.3):</i></p> <table border="0"> <tr> <td>- Grundlagenarbeit / Analyse</td> <td>Juni – Juli 2017</td> </tr> <tr> <td>- Erarbeitung Entwurf BSP</td> <td>August 2017</td> </tr> <tr> <td>- Verabschiedung durch den Gemeinderat</td> <td>9. Oktober 2017</td> </tr> <tr> <td>- Eingabe in kantonales Vorprüfungsverfahren</td> <td>11. Oktober 2017</td> </tr> <tr> <td>- Erhalt Vorprüfungsbericht / Stellungnahme kant. Fachstellen</td> <td>19. Dezember 2017</td> </tr> <tr> <td>- Öffentliches Mitwirkungsverfahren</td> <td>9. – 30. November 2017</td> </tr> <tr> <td>- Beschlussfassung durch Gemeinderat</td> <td>... ausstehend</td> </tr> <tr> <td>- Auflageverfahren</td> <td>... ausstehend</td> </tr> <tr> <td>- Genehmigungsverfahren</td> <td>... ausstehend</td> </tr> </table>	- Grundlagenarbeit / Analyse	Juni – Juli 2017	- Erarbeitung Entwurf BSP	August 2017	- Verabschiedung durch den Gemeinderat	9. Oktober 2017	- Eingabe in kantonales Vorprüfungsverfahren	11. Oktober 2017	- Erhalt Vorprüfungsbericht / Stellungnahme kant. Fachstellen	19. Dezember 2017	- Öffentliches Mitwirkungsverfahren	9. – 30. November 2017	- Beschlussfassung durch Gemeinderat	... ausstehend	- Auflageverfahren	... ausstehend	- Genehmigungsverfahren	... ausstehend	<b>Kein Entscheid notwendig.</b>
- Grundlagenarbeit / Analyse	Juni – Juli 2017																						
- Erarbeitung Entwurf BSP	August 2017																						
- Verabschiedung durch den Gemeinderat	9. Oktober 2017																						
- Eingabe in kantonales Vorprüfungsverfahren	11. Oktober 2017																						
- Erhalt Vorprüfungsbericht / Stellungnahme kant. Fachstellen	19. Dezember 2017																						
- Öffentliches Mitwirkungsverfahren	9. – 30. November 2017																						
- Beschlussfassung durch Gemeinderat	... ausstehend																						
- Auflageverfahren	... ausstehend																						
- Genehmigungsverfahren	... ausstehend																						

#### 4 **Bekanntmachung**

Nach erfolgter Verabschiedung des Mitwirkungsberichtes mit den Entscheidungen des Gemeinderates zu den Mitwirkungseingaben, wird der Bericht öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Gemeinde Zwingen aufgeschaltet. Zudem wird der Bericht den Mitwirkenden direkt zugestellt.

Zwingen, .....

**GEMEINDERAT ZWINGEN**

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

.....  
*Ermando Imondi*

.....  
*Philipp Felber*